

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
 Nr. : RZ-064945-D0-072  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 1 / 6  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI11/Y5

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>WI11/Y5</b>               |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:           | Fondmetal                    |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>PCD 100/R</b>             |
| Radgröße:               | 7½Jx17H2                     |
| Rad-Einpresstiefe:      | 35 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 100 mm                       |
| Lochzahl:               | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 57,10 mm                     |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | ohne Ring                    |
| geprüfte Radlast:       | 730 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 2050 mm                      |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : SEAT

| Radbefestigung          |  |             |               |
|-------------------------|--|-------------|---------------|
| Fahrzeugtyp(en)         | Beschreibung der Befestigungsteile   | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| 1M, 6J, 6JN, 6L, KJ, NH | Serien-Radschraube,<br>Kugelbund Ø26 mm,<br>Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm |             | 120 Nm        |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064945-D0-072  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 2 / 6  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/Y5



| Typ:                  |                      | <b>1M</b>  |                       |                               |
|-----------------------|----------------------|--|-----------------------|-------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: |                      | <b>e9*97/27*0026*.., e9*98/14*0026*..</b>                                |                       |                               |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |                               |
| 50 bis 150            | Toledo, Leon         | 205/45R17  | A02) bis A10)         |                               |
|                       |                      | 215/45R17  |                       |                               |
|                       |                      | 225/45R17<br>A01)K56)K34)  |                       |                               |
|                       |                      | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    |                       |                               |
|                       |                      | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>         |                               |
|                       |                      | 205/50R17  | 225/45R17             | A01) bis A10)<br>K32)K34)V00) |
|                       |                      | 215/45R17  | 225/45R17             | A01) bis A10)<br>K34)V00)     |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |                               |
| 154 bis 165           | Leon Cupra R         | 225/45R17  | A02) bis A10)         |                               |

e9\*98/14\*0026\*31E

4WD: 1030/1010

5/100/57,0

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>KJ</b>          |                      | <b>e9*2007/46*3134*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 70 bis 110         | Seat Arona           | 215/45R17<br>A01)K01)K04)  | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>6L</b>          |                      | <b>e9*98/14*0041*.., e9*2001/116*0041*..</b>                             |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 85          | Seat Ibiza, Cordoba  | 205/40R17<br>A01)G1A)K03)K04)  | A02) bis A10)         |
|                    |                      | 215/35R17<br>A01)K03)K04)  |                       |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>6L</b>          |                      | <b>e9*98/14*0041*.., e9*2001/116*0041*..</b>                             |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 132         | Seat Ibiza, Cordoba  | 205/40R17<br>A01)K03)K04)  | A02) bis A10)         |
|                    |                      | 215/35R17<br>A01)K03)K04)  |                       |

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO

Nr. : RZ-064945-D0-072  
 Anlage-Nr. : 1a  
 Seite : 3 / 6  
 Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
 Teiletyp : WI111/Y5



| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|--|---|-----------------------|
| <b>6J</b>          |  | <b>e9*2001/116*0067*..</b>  |                       |
| <b>6JN</b>         |  | <b>e9*2007/46*0001*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 132         | Seat Ibiza, Seat Ibiza ST<br>(mit Serienreifen 14-Zoll oder 15-Zoll) | 205/40R17<br>A01)K03)K04)N215)<br><br>215/35R17<br>A01)K01)K04)<br><br>215/40R17<br>A01)K01)K04)<br><br>225/35R17<br>A01)K01)K04)K28)K51) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|---|---|-----------------------|
| <b>6J</b>          |   | <b>e9*2001/116*0067*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                          | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen                            | Auflagen und Hinweise |
| 132 bis 141        | Seat Ibiza, Ibiza ST<br>(mit Serie 215/40R17) | 215/35R17<br>A01)K01)K04)<br><br>215/40R17<br>A01)K01)K04)<br><br>225/35R17<br>A01)K01)K04)K28)K51) | A02) bis A10)         |

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>NH</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0251*..</b>   |                       |
| <b>NH</b>          |                      | <b>e11*2007/46*0252*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 92          | Seat Toledo          | 205/40R17<br>A01)K04)K28)K64)<br><br>225/35R17<br>A01)K03)K04)K28)       | A02) bis A10)         |

**Auflagen und Hinweise**

A01) Entfällt für dieses Gutachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064945-D0-072  
Anlage-Nr. : 1a  
Seite : 4 / 6  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : WI111/Y5

- 
- A02) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064945-D0-072  
Anlage-Nr. : 1a  
Seite : 5 / 6  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : WI111/Y5

- 
- G1A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/55R15, 205/40R17, 205/45R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) Bei Fahrzeugausführungen mit Turbomotor (Diesel-, Benzinmotor) ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt). Auflage A01 ist anzuwenden
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K56) Bei Fahrzeugen die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/45R17 ausgerüstet sind, ist die Auflage K32) zu beachten.

Teilegutachten nach Anlage XIX zu § 19/3 StVZO  
Nr. : RZ-064945-D0-072  
Anlage-Nr. : 1a  
Seite : 6 / 6  
Hersteller : Fondmetal S.p.A.  
Teiletyp : W111/Y5

- 
- K64) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich Radmitte und 50° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im Bereich Oberkante Stoßfänger bis 50° hinter der Radmitte umzulegen,
  - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. **1a** mit den Blättern 1 bis 6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ W111/Y5 des Herstellers **Fondmetal S.p.A.**

Geschäftsstelle Essen, **06.06.2018**